

**II-3734** der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

**DER BUNDESMINISTER  
FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG**

GZ. 10.001/5-Parl/82

Wien, am 13. April 1982

An die  
Parlamentsdirektion  
Parlament  
1017 WIEN

1725/AB  
1982-04-19  
zu 1712/J

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1712/J-NR/1982, betreffend Leistungen an Studenten sowie Sach- und Personalaufwendungen für österreichische Universitäten und Hochschulen, die die Abgeordneten Dr. REINHART und Genossen am 19. Februar 1982 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1)

Die Gesamtentwicklung seit 1970 hat den österreichischen Universitäten und Hochschulen durch den quantitativ und qualitativ stark erweiterten Rahmen eine wesentliche Verbesserung der Arbeits- und der Studienbedingungen der Universitäten und Hochschulen gebracht.

1.1. Hochschulbudget

Für 1982 ist ein Gesamtausgabenrahmen von 10.174 Milliarden Schilling vorgesehen - die Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung werden damit erstmals die 10-Milliarden-Schilling-Grenze übersteigen und haben sich gegenüber 1970 mehr als vervierfacht.

Die den Universitäten und Hochschulen zur Verfügung stehenden Mittel und Einrichtungen stellen sich heute gegenüber 1970 wesentlich verändert dar:

|                                                                                           | 1970    | 1982     |
|-------------------------------------------------------------------------------------------|---------|----------|
| Hochschulausgaben (insgesamt in Millionen S)                                              | 2,311,7 | 10,010,0 |
| Ausgaben für hochschulrelevante Förderung von Wissenschaft und Forschung (in Millionen S) | 125,2   | 915,4    |

## 1.2. Planstellen

Die Zahl der an Universitäten und Hochschulen zur Verfügung stehenden Planstellen stieg von 8.743 im Jahre 1970 auf 12.389 für das Jahr 1982, dies entspricht einer Erhöhung um ca. 41%. Für Lehraufträge und Gastvortragende wurden 1970 81,326.000,--S aufgewendet, 1981 430,086.000,--S. Der gesamte personelle Aufwand betrug 1970 942,234.000,--S, 1981 3,972.226.000,--S.

Die Lehraufträge an den Universitäten haben sich im letzten Jahrzehnt geradezu explosionsartig entwickelt:

### LEHRAUFTRÄGE

| Universitäten         | 1970  | 1982   |
|-----------------------|-------|--------|
| Anzahl                | 1.124 | 6.174  |
| Semesterwochenstunden | 4.919 | 12.813 |
| Lehrbeauftragte       | 1.030 | 3.846  |

## 1.3. HOCHSCHUL-RAUM

Der am Beginn der 70er Jahre eingeleitete und mit großem Einsatz durchgeführte Ausbau wurde seither planmäßig fortgeführt. Der Hochschulausbau in räumlicher Hinsicht stellt im letzten Jahrzehnt einen absoluten Schwerpunkt der Hochschulentwicklung und Hochschulpolitik dar. Im Zeitraum von knapp über einem Jahrzehnt hat sich der Hochschulraum insgesamt fast verdoppelt:

|      |                          |
|------|--------------------------|
| 1970 | 452.000 m <sup>2</sup>   |
| 1982 | 743.000 m <sup>2</sup> . |

Bei den für das nächste Jahrzehnt geplanten Hochschulbauvorhaben ist mit einer weiteren Flächenvermehrung von fast 200.000 m<sup>2</sup> zu rechnen. Das bedeutet, daß gegenüber 1970 eine Ausweitung des Hochschulraumes von weit über 1 Million m<sup>2</sup> eintreten wird, was einer Steigerung auf etwa das Dreifache entspricht.

Hochschulbauvolumen: heute 6 Milliarden Schilling in Bau  
und 4 Milliarden Schilling in Planung.

Seit dem Jahre 1970 wurden mehr als 50 Hochschulbauten aufgeführt bzw. generalsaniert. Aus der Vielzahl dieser Projekte seien nur einige wenige, besonders eindrucksvolle Bauten, die fertiggestellt bzw. knapp vor der Fertigstellung stehen, hervorgehoben:

Universität Wien:

Biologiezentrum Althanstraße  
Juridicum der Universität Wien

Universität Graz:

Neubau "Alte Chemie"  
Vorklinische Gebäude

Universität Salzburg:

Generalsanierung des alten Studiengebäudes der Theologischen  
Fakultät  
Errichtung eines Montagebaues in der Viktor Keldorfer Straße

Universität Linz:

Technisch-Naturwissenschaftliche Fakultät "Chemieturm", 1978

Universität Innsbruck:

Neue Fakultätsgebäude der Fakultät für Bauingenieurwesen und  
Architektur (1970-1971)

Technische Universität Wien:

Elektrotechn. Institute (Gußhausstraße) 1973  
Chemieinstitut (Getreidemarkt), 1972  
Freihausgründe, 1979 Gleichenerfeier des Institutsneubaues

Technische Universität Graz:

Elektrotechnische Institute (Inffeldgründe) 1972  
Neubau der Maschinentechnischen Institute, Inffeldgründe,  
1982 Fertigstellung des 1. Bauabschnittes  
Physik Institute (Schörgelhofgelände) 1977

Universität für Bodenkultur, Wien:

Institutsgebäude, Verbindungsbau, 1979  
Forschungsglashaus, 1981

Wirtschaftsuniversität Wien:

Erweiterungsbau

Universität für Bildungswissenschaften Klagenfurt:

TV-Labor  
Gesamtuniversität

Hochschule für Musik und darstellende Kunst Wien:

Schönbrunner Schloßtheater, Generalsanierung und -renovierung  
Abteilung für Sologesang und Musikdramatische Darstellung/Penzinger-  
straße

Hochschule für Musik und darstellende Kunst in Graz:

Palais Meran

Neuunterbringung der Expositur Oberschützen

Hochschule für Musik und darstellende Kunst "Mozarteum":

Neubau "Altes Borromäum"

Zur Verbesserung der Studienbedingungen in Tirol wurde eine  
Abteilung für Musikerziehung der Hochschule für Musik und darstellende Kunst "Mozarteum" in Innsbruck errichtet.

Besonders hervorzuheben ist der größte Hochschulbau der 2. Republik, nämlich das Universitätszentrum Althanstraße. Dieser Bau wird 1982 von der Wirtschaftsuniversität Wien bezogen werden.

Heute schon werden - im Gegensatz zu früher - die Hochschulbauvorhaben für das nächste Jahrzehnt geplant.

HOCHSCHULBAUVORHABEN FÜR DAS NÄCHSTE JAHRZEHNT sind insbesondere:

WIEN

Neubau der Veterinärmedizinischen Universität Wien

Donaufeldgründe Wien 22.,

Erweiterung des Universitätszentrums Wien,  
Althanstraße für die Naturwissenschaften und die Geowissenschaften der Universität Wien

Raumschaffung für die Universität Wien im alten AKH

Neubauten auf dem AKH-Gelände

Neubebauung eines Teiles des Areals Getreidemarkt für die Technische Universität Wien

Institutsneubauten, insbesondere Versuchshallen auf den Aspanggründen für die Technische Universität Wien

Neubauten Getreidemarkt 2-4 für die Akademie der bildenden Künste

Zubau zur Hochschule für angewandte Kunst

GRAZ

Neubau für die rechtswissenschaftlichen und sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Fakultäten der Universität Graz

Institutsgebäude Heinrichstraße für die Universität Graz

Zubau für die Architektur- und Bauingenieur fakultät der Technischen Universität Graz

Neubau für Biochemie der Technischen Universität Graz

weitere Zubauten auf den Inffeldgründen inkl. Studentenzentrum für die Technische Universität Graz

Neubau für die Hochschule für Musik und darstellende Kunst Graz

#### SALZBURG

Raumschaffung durch Generalsanierung der Altstadtgebäude für die Universität Salzburg (Verwirklichung der "Altstadtuniversität")

#### LINZ

Neubau für die Hochschule für künstlerische und industrielle Gestaltung

#### LEOBEN

Rohstoffzentrum Leoben

1.4. In den gestiegenen Budgetansätzen kommt auch die bedeutende Verbesserung der gerätemäßigen Ausstattung an den Universitäten zum Ausdruck. Derzeit sind an den österreichischen Universitäten mehr als 2.000 Geräte - angeschafft vorwiegend in den letzten Jahren - mit einem Gesamtwert von über 1 Milliarde Schilling erfaßt.

Besonders seien hier die Bestellungen von Mikroskopen und Meßgeräten sowie die Schaffung von 28 intelligenten Bildschirmarbeitsplätzen an der Technischen Universität Wien erwähnt.

1980 wurde seitens des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung eine neue Erhebung des Großgerätebestandes an den österreichischen Universitäten eingeleitet und im März dieses Jahres abgeschlossen.

Derzeit sind in der Großgerätedatei 2374 Großgeräte mit einem Gesamtanschaffungswert von 1.340,692.930,-- Schilling enthalten. Die meisten Großgeräte - 773 Geräte mit einem Gesamtanschaffungswert von 516 Millionen Schilling - stehen an der Universität Wien, die Technische Universität Wien besitzt 532 Geräte mit einem Gesamtanschaffungswert von 295 Millionen Schilling, an dritter Stelle steht die Universität Graz (374 Geräte mit einem Gesamtanschaffungswert von 156 Millionen Schilling).

Allein die Medizinische Fakultät der Universität Wien besitzt 560 Großgeräte mit einem Gesamtanschaffungswert von 374 Millionen Schilling.

#### 1.5. EDV

Auch hinsichtlich der EDV-Ausstattung konnten bedeutende Verbesserungen erzielt werden. Im Jahre 1970 betrugen die für EDV-Zwecke aufgewendeten Budgetmittel 23,8 Millionen S. Dem ständig steigenden Bedarf an EDV-Kapazität entsprechend erhöhten sich die Budgetmittel kontinuierlich auf 101 Millionen S im Jahr 1982. In den letzten Jahren ist der EDV-Einsatz in der wissenschaftlichen Forschung und Lehre, in der zentralen Verwaltung, im Bibliothekswesen, im wissenschaftlichen Dokumentations- und Informationswesen sowie bei der Studienförderung weiter in einem beträchtlichen Maß gestiegen. Den 12 EDV-Anlagen des Jahres 1970 stehen heute 30 Anlagen gegenüber, ihre Rechenleistung ist auf das 25-fache, die Speicherkapazität auf das 50-fache des Jahres 1970 angewachsen. Bereits 1972 wurde die Einrichtung "Interfakultärer Rechenzentren" an den Universitäten eingeleitet. Durch das Universitäts-Organisationsgesetz wurde die gesetzliche Grundlage für einen optimalen Einsatz der elektronischen Datenverarbeitung für die Universitäten geschaffen. In dieser Zeit wurde das Interuniversitäre EDV-Zentrum, Universitätsrechnerverbund Wien, mit Anschlußmöglichkeiten weit über die Wiener Universitäten hinaus geschaffen, ausgestattet mit Rechnern, die den technisch-wissenschaftlichen Bedürfnissen am besten entsprachen.

Ein Computersystem, aus Mitteln der Rundfunkspende "Kampf dem Krebs" angeschafft, wurde 1972 gegen ein leistungstärkeres System ausgetauscht und laufend auf dem technologisch modernsten Stand gehalten. Die Kapazität dieses Rechners wurde schrittweise von 64 Kilo-Byte auf 8 Mega-Byte erhöht.

Die Rechenleistung für die Grazer Universitäten wird auf Grund eines mit dem "Rechenzentrum Graz" abgeschlossenen Werkvertrages erbracht. Dieser sah als Entgelt für die zur Verfügung gestellte Rechenzeit ursprünglich einen Betrag in der Höhe von 6 Millionen Schilling vor und wurde bis jetzt auf 12,9 Millionen Schilling erhöht.

An der Universität Linz wurde mit einer verhältnismäßig kleinen EDV-Anlage beginnend, ein Rechnersystem aufgebaut, in das ein eigener Informatikrechner eingebunden ist.

Die EDV-Kapazität der anderen Universitäten wurde ebenfalls beträchtlich erhöht und den jeweiligen spezifischen Bedürfnissen angepaßt.

Die Broschüre "Elektronische Datenverarbeitung im wissenschaftlich-akademischen Bereich" erfaßte die EDV an den Universitäten für diesen Zehnjahreszeitraum.

#### 1.6. Bibliotheken

Entsprechend der besonderen Bedeutung des wissenschaftlichen Bibliotheks-, Dokumentations- und Informationswesens für Forschung, Lehre und Bildung wurde die Reform der Bibliotheksorganisation an den Universitäten fortgesetzt. Schwerpunkte der Arbeiten zur Verbesserung des Bibliotheksbetriebes waren die Schaffung der räumlichen Voraussetzungen, der Ausbau des Informationsangebotes, eine modernisierte Aus- und Fortbildung der Informationsfachleute und eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit und Benützerschulung.

In Durchführung des UOG wurde 1979 eine Bibliotheksordnung für die Universitäten (BGBl.Nr. 410/1979) erlassen, die Richtlinien für die Öffnungszeiten, die Benützung, die Ordnung und die Sicherheit in den Universitätsbibliotheken sowie für die Sicherstellung ihres Inventars und ihre Bestände enthält.

Die Organisation der Hochschulbibliotheken der Hochschulen künstlerischer Richtung wurde durch die Kunsthochschul-Organisationsgesetznovelle 1978 weitgehend an die Organisation der Universitätsbibliotheken angepaßt.

Zahlreiche Um- und Neubauten von Bibliotheken und bibliothekarischen Einrichtungen dienten dazu, der steigenden Bibliotheksbenützung Rechnung zu tragen und für eine zweckmäßige Bibliotheksorganisation die räumlichen Voraussetzungen zu schaffen. Bisher konnte seit 1970 eine zusätzliche Nutzfläche von rund 23.000 m<sup>2</sup> geschaffen werden.

Dem zunehmenden Informationsbedarf wurde durch ein vermehrtes Informationsangebot an den Universitätsbibliotheken Rechnung getragen. Die Möglichkeiten des Zugriffes zu computerunterstützten Informationsdiensten (Information-Retrieval, SDI-Dienste usw.) wurden weiter ausgebaut und durch laufende Schulung der Betreuer an den einzelnen Informationsvermittlungsstellen verbessert. Im universitären Bereich (einschließlich der

Österreichischen Nationalbibliothek und der Bundesstaatlichen Studienbibliothek Linz, die eine erhebliche Ergänzung und Unterstützung für den universitären Bereich darstellen) stehen insgesamt 13,376.181 Bände (Stichtag: 31. Dezember 1980) der Forschung und Lehre wie der Öffentlichkeit zur Verfügung.

1.7. Neben der enormen Steigerung des Hochschulbudgets, der Vergrößerung des Raumangebotes wie der Vermehrung des Lehrpersonals stellt die Durchführung und Weiterführung der Studienreform wie auch der Organisationsreform ein ständiges Reformanliegen im Hochschulbereich dar.

Seit 1970 konnten umfassende Bereiche des Studienrechtes einer Neuordnung unterzogen werden mit dem Hauptziel, das Studienangebot unter dem Gesichtspunkt der Qualitätssteigerung sowie neuer didaktischer und pädagogischer Erkenntnisse und der weiteren Entfaltung der Wissenschaften, zu verbessern und es den Studierenden zu ermöglichen, das Studium individuell auf ihre Interessen und zukünftige Berufsausübung zu gestalten. In diesem Zusammenhang sind z.B. die in den einzelnen Studienordnungen im zweiten Studienabschnitt vorgesehenen Wahlfächer bzw. Wahlfachkataloge zu erwähnen, auf deren Rechtsgrundlage die Studienpläne eine große Anzahl von Wahlfächern anbieten, aus denen der einzelne Studierende die für ihn zielführenden Fächer auswählen kann.

Dabei kommt gerade bei der Gestaltung der Studienpläne und der Studienordnungsentwürfe der Mitarbeit der Studierenden in den Studienkommissionen große Bedeutung zu:

- Sukzessive erfolgte die gesetzliche Verankerung der drittel-paritätisch besetzten Studienkommissionen
  - 1971 Sozial- und Wirtschaftswissenschaften,  
Geistes- und Naturwissenschaften
  - 1972 generelle kann-Bestimmung im HOG,
  - 1973 Studienrichtung Medizin,
  - 1975 generelle Einführung der Studienkommissionen im  
Universitätsbereich durch das UOG.

#### Weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Studienbedingungen:

- Einführung der Mitbestimmung der Studierenden in allen akademischen Kollegialorganen (1975)
- Einführung von Studienversuchen im Bereich der Geistes- und Naturwissenschaften (1971) und Ausdehnung auf alle Studienbereiche (1978)

- Einführung von Unterrichtsversuchen im Bereich der Rechtswissenschaften (1978)
- Einführung von Erweiterungsstudien im Bereich der Geistes- und Naturwissenschaften (1971) und Ausdehnung auf alle Studienbereiche (1981)
- Einräumung weitreichender Wahlmöglichkeiten an die Studierenden bezüglich der inhaltlichen Ausrichtung ihrer Studien (Fächertausch, Ersatz der zweiten Studienrichtung durch gewählte Fächer) im Bereich der Geistes- und Naturwissenschaften, ausgenommen die Lehramtsstudien
- Ausweitung der Prüfungsbefugnis und der Befugnis, wissenschaftliche Arbeiten zu begutachten, auf alle Universitätslehrer mit einschlägiger Lehrbefugnis (venia docendi) (1981)
- Fixierung einer sechsmonatigen Begutachtungsfrist für Dissertationen und Diplomarbeiten (1981)
- Verkürzung des aufsichtsbehördlichen Verfahrens bei der Erlassung von Studienplänen und Möglichkeit, ab Erlassung der Studienordnung bereits nach neuen Studienvorschriften zu studieren, auch wenn noch kein Studienplan erlassen wurde (1981)
- Bedingte Prüferwahl entsprechend dem individuellen Studienverlauf (1981)
- Begründungspflicht für negative Beurteilungen von Lehrveranstaltungen, Prüfungen oder wissenschaftlichen Arbeiten (1981)

Im Bereich der künstlerischen Hochschulen haben die folgenden legislativen Maßnahmen seit 1970 zu einer Verbesserung der Studienbedingungen geführt:

- Das Kunsthochschul-Organisationsgesetz vom 21. Jänner 1970, BGBl.Nr. 54, (in Kraft getreten am 1. August 1970);
- die Kunsthochschulordnung vom 3. Februar 1971, BGBl.Nr. 70;
- das Bundesgesetz vom 9. Mai 1973 über die Errichtung der Hochschule für künstlerische und industrielle Gestaltung in Linz, BGBl.Nr. 251;
- Mit dem Bundesgesetz vom 4. Juli 1975, BGBl.Nr. 429, wurde an der Hochschule für Musik und darstellende Kunst "Mozarteum" in Salzburg eine Abteilung für "Kunsterziehung" errichtet.

Damit wurde eine vierte Ausbildungsstätte für Kunsterzieher (Bildnerische Erziehung, Werkerziehung, Textiles Gestalten und Werken) geschaffen und damit sowohl dem Kunst- und Kulturleben der Stadt Salzburg, als auch der Notwendigkeit des vorhandenen Bedarfs und der Ausbildung von Kunsterziehern insbesondere im Westen Österreichs entsprochen.

- Mit Bundesgesetz vom 7. Mai 1981, BGBl.Nr. 256/1981, wurde in Innsbruck eine Abteilung für Musikerziehung errichtet und der Hochschule für Musik und darstellende Kunst "Mozarteum" in Salzburg organisatorisch angegliedert. Diese Maßnahme erwies sich wegen des spürbaren Mangels an Musikerziehern in Vorarlberg und Tirol als notwendig.

1.8. Ebenfalls unter dem Aspekt einer Verbesserung der Studienbedingungen sind die Einrichtung "Universitätsstudium auch ohne Matura" sowie die Errichtung von Fernstudien zu sehen.

Chancengleichheit in der Bildung soll nicht nur der Jugend gelten, sondern allen Bevölkerungskreisen. Unter dem Grundsatz, daß besonderes Augenmerk jenen Begabten zugewendet werden soll, denen bisher Bildungswege nicht in gleichem Maße zugänglich waren wie der Jugend und zur Erreichung gleicher Bildungschancen ist das "Universitätsstudium ohne Matura" zu sehen. Mit der versuchsweisen Erprobung der Vorstudienlehrgänge für die Studienberechtigungsprüfung wurde ein Anfang gemacht; dieser Weg des "Hochschulstudiums ohne Matura" soll durch entsprechende Vorbereitungslehrgänge zum Hochschulstudium weiter beschritten werden. Gleiches gilt auch für die verschiedenen Formen des Studiums von älteren Generationen ("Seniorenstudium").

Am 7. Oktober 1976 wurde nach ausführlichen Beratungen das Bundesgesetz über die Vorbereitungslehrgänge für die Studienberechtigungsprüfung (BGBl.Nr. 603/1976) beschlossen.

### Fernstudien

Mit der Errichtung des Interuniversitären Forschungsinstitutes für Fernstudien als Institut der Universitäten Wien, Graz, Linz, Salzburg und Innsbruck, der Technischen Universität Wien, der Wirtschaftsuniversität Wien und der Universität für Bildungswissenschaften Klagenfurt im Jahre 1979 begann ein neuer Abschnitt für das österreichische Bildungswesen auf dem Weg zur Realisierung der Chancengleichheit und Demokratisierung des Bildungs- und Ausbildungsbereiches.

Nach der im März des Vorjahres erfolgten Eröffnung des Studienzentrums Bregenz erfolgte am 30. Jänner 1982 die Eröffnung des Studienzentrums Wien, als zweite Außenstelle des Interuniversitären Forschungsinstitutes für Fernstudien in Klagenfurt. Im Rahmen des Interuniversitären Forschungsinstitutes für Fernstudien kommt den Studienzentren dieses Institutes besondere Bedeutung zu: Aufgrund ihrer Beratungs- und Betreuungsaufgaben machen sie Fernstudien nicht nur einem größeren Personenkreis bekannt, sondern sie bringen in ständigen Auseinandersetzungen mit den Anliegen der Studierenden auch wertvolle Erfahrungen in die Forschungsarbeiten des Institutes ein. Mit der Errichtung der Studienzentren Wien und Bregenz wird die Betreuung der Studierenden der Fernuniversität Hagen sowohl aus dem Vorarlberger und grenznahen Raum wie aus dem ostösterreichischen Raum erheblich verbessert.

Eine zentrale Stellung im Ausbau und in der Entwicklung der Universität für Bildungswissenschaften Klagenfurt nehmen die beiden interuniversitären Institute, das Interuniversitäre Forschungsinstitut für Unterrichtstechnologie, Mediendidaktik und Ingenieurpädagogik der Österreichischen Universitäten und das Interuniversitäre Forschungsinstitut für Fernstudien, ein. Künftighin soll insbesondere das Interuniversitäre Forschungsinstitut für Fernstudien bei der Durchführung neuer Studienrichtungen eine große Rolle spielen, da es dafür herangezogen werden soll, Teile von neueingeführten Studienrichtungen vorläufig zu übernehmen und dadurch das Lehrangebot in diesen Studienrichtungen zu vervollständigen bzw. zu bereichern.

ad 2)

In der Realisierung des Konzeptes der "gleichen Bildungschancen für alle Bildungswilligen und Begabten" wurde eine Vielzahl von Förderungsmaßnahmen gesetzt.

#### 2.1. Kein "Numerus clausus" an Österreichs Universitäten

Im Gegensatz zu anderen Ländern (wie zum Beispiel in der Bundesrepublik Deutschland), wo seit Jahren Studienbeschränkungen in verschiedener Form bestehen, wurde in Österreich weiterhin konsequent an dem Grundsatz der Verwirklichung des Rechtes auf Bildung festgehalten. In Österreich kann jeder, der die bildungsmäßigen Voraussetzungen mitbringt, ein Studium nach seiner Wahl ergreifen. Die Bemühungen um Chancengleichheit im Bildungsbereich im letzten Jahrzehnt zeigen deutliche Erfolge, wenn man die Struktur der Studierenden zugrundelegt:

Die Zahl der Studierenden aus Arbeiterfamilien hat sich von 5760 im Jahre 1970 auf rund 14.000 im laufenden Studienjahr erhöht, die der Bauernkinder an den Universitäten und Hochschulen stieg im selben Zeitraum von 2366 auf rund 6800. In wenigen Jahren hat sich die soziale Bildungsstruktur bereits wesentlich verändert; ein Trend, der sich bei Fortführung der gegenwärtigen Hochschulpolitik ohne Frage auch noch verstärken wird.

#### 2.2. Verbessertes Studienförderungssystem

Die Demokratisierung und Öffnung der Hochschulen für alle Bildungswilligen und Begabten wird durch ein System sozialer Bildungsförderung ergänzt, das es dem Studierenden aus materiell schlechtgestellten Schichten ermöglicht, ein Studium zu absolvieren. Seit der Abschaffung der Hochschultaxen im Jahr 1972 ist das Studium an einer österreichischen Universität kostenlos, d.h. es gibt in Österreich - im Gegensatz zu vielen anderen Ländern - keine Studiengebühren.

An Studienbeihilfen und Begabtenstipendien wurden in der Zeit vom 1. Jänner 1970 bis 31. Dezember 1981 3,1 Milliarden S gewährt. (3,098.303.849,--S)

Ständige Verbesserung der Studienbeihilfengewährung nach dem Studienförderungsgesetz.

Zur Verbesserung der Studienförderung ist am 1. September 1981 eine weitere Novelle zum Studienförderungsgesetz in Kraft getreten, um ein Mehr an sozialer Gerechtigkeit bei der Vergabe der Studienbeihilfen zu erzielen.

Die 7. Novelle zum Studienförderungsgesetz sieht vor:

- eine Erhöhung der Stipendien
- Anpassung der Bemessungsgrundlagen und Absetzbeträge an gestiegene Einkommensverhältnisse und veränderte Lebenshaltungskosten
- noch bessere Berücksichtigung der individuellen sozialen Lage der Studierenden, insbesondere bei der Beurteilung des Einkommens von selbständig und unselbständig Erwerbstätigen.

Darüberhinaus sieht die 7. Novelle eine deutliche Anhebung der Studienbeihilfen, der Einkommensgrenzen sowie der Absetzbeträge vor. Die Erhöhung der Einkommensgrenzen, innerhalb derer ein Anspruch auf Studienbeihilfe besteht, wird zu einer erheblichen Ausweitung des Kreises der Studienbeihilfenbezieher führen. Die Höchststudienbeihilfe wird für Studierende, die von auswärts an den Studienort kommen, S 38.000,-- (bisher S 34.000,--), für verheiratete Studierende S 43.000,-- (bisher S 39.000,--) betragen. Studierende, die am Studienort beheimatet sind, erhalten nunmehr S 25.000,-- (bisher S 23.000,-). Für behinderte Studierende sieht die Novelle einen Erhöhungsbetrag zur normalen Studienbeihilfe in der Höhe von S 15.000,- vor.

Die positiven Auswirkungen der 7. Studienförderungsgesetz-Novelle 1981 sind bereits jetzt voll bemerkbar: die Zahl der Studienbeihilfenbezieher hat sich gegenüber dem Vorjahr um 14% auf 13.900 erhöht, die durchschnittliche Studienbeihilfe ist um rund 1.500,-- S jährlich gestiegen.

#### Begabtenstipendien

Gegenwärtig werden mehr als 5.000 Begabtenstipendien im Studienjahr vergeben. Der Aufwand beträgt knapp 30 Millionen Schilling. Die Höhe des Stipendiums beträgt ab dem WS 1982/83 S 6.000,--.

#### Außerordentliche Studienunterstützungen

Seit 1976 werden vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung außerordentliche Studienunterstützungen gewährt. In diesem Zeitraum wurden insgesamt nahezu 11,4 Millionen S ausbezahlt (S 11.381.667,--)

### Auslandsstipendien

Für österreichische Studierende, die ihre Studien an einer ausländischen Universität oder Hochschule erweitern bzw. vervollkommen möchten, besteht im Rahmen der verschiedenen internationalen Kulturabkommen und bilateralen Vereinbarungen die Möglichkeit eines geförderten Auslandsstudiums. Für diese Zwecke wurden im Jahr 1970 2,6 Millionen S aufgewendet. Dieser Betrag wurde seit 1970 rund verdreifacht und beträgt 1982 6,7 Millionen S (6,672.000,--S).

1970 wurde seitens des Bundes für die Durchführung der Kulturabkommen und technisch-wissenschaftlichen Abkommen ein Betrag von 4,185.000,--S aufgewendet, 1982 stehen nahezu 16 Millionen S (15,900.000,--S) zur Verfügung. Aus den erwähnten Beträgen werden die Reisekosten der Österreicher, die aufgrund der Kulturabkommen und technisch-wissenschaftlichen Abkommen in das Ausland gehen, bezahlt, sowie die Aufenthalte der Ausländer in Österreich. Dafür gibt aber das Ausland einer gleichen Zahl von Österreichern Stipendien in diesen ausländischen Ländern. Seit 1981 gewährt das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung allen Kandidaten, die ein Stipendium zum Studium im Ausland erhalten, auch einen Reisekostenzuschuß in der Höhe der Reisekosten nach dem billigsten Tarif. Aus der Anlage ist ersichtlich, zu welchen Bedingungen an welchen Universitäten und Hochschulen ein Studium im Ausland möglich ist.

2.3. Aus öffentlichen Mitteln werden nicht nur die beachtlichen Aufwendungen für den Hochschulbetrieb bzw. Studienplatzkosten sowie die Studienbeihilfen getragen; hinzu kommen noch zahlreiche Sozialaufwendungen, wie Freifahrt für Studierende, Förderungen für Studentenheime und -mensen, Einführung der studentischen Sozialversicherung.

Für die Errichtung, Einrichtung und Instandhaltung von Studentenheimen und Studentenmensen wurden im Zeitraum von 1970 bis 1981 insgesamt mehr als 722 Millionen S (722,324.545,--S) zur Verfügung gestellt. Derzeit gibt es ca. 16.500 Heimplätze; Mit Unterstützung des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung wurden seit 1970 mehr als 6500 neue Heimplätze geschaffen. Gegenwärtig befinden sich mehr als 1200 weitere Heimplätze in Bau und für weitere Heimplätze in Planung sind Förderungsmittel vorgesehen, sodaß in Kürze ca. mehr als

18.000 Studentenheimplätze zur Verfügung stehen werden.  
Der Bundesvoranschlag 1982 sieht 66 Millionen Schilling Heimsubventionen (1970: 28 Millionen S) und ca. 8,5 Millionen Schilling Subvention für Mensen vor.

#### 2.4. Studentische Kranken- und Unfallversicherung

- freiwillige Krankenversicherung gemäß ASVG zu begünstigtem Tarif (29. ASVG-Novelle, ab 1973)
- beitragsfreie gesetzliche Unfallversicherung (32. ASVG-Novelle, ab 1977).

Durch eine Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz wurde jenen Studierenden, die keine Sozialversicherung haben, die freiwillige Selbstversicherung in der Sozialversicherung eröffnet. Die Republik Österreich übernimmt 50% der monatlichen Beiträge. Seit 1973 wurden insgesamt 75,496.000,-- S aufgewendet.

2.5. Das Allgemeine Hochschul-Studiengesetz sieht für die neu an die Universität kommenden Studierenden die Vorlage von Gesundheitszeugnissen vor. Die Kosten für die erforderlichen Untersuchungen und die Ausstellung der Zeugnisse trägt die Republik Österreich; seit 1970 wurden insgesamt 8,097.413,--S aufgewendet.

#### 2.6. Schulfahrtbeihilfe Schülerfreifahrt

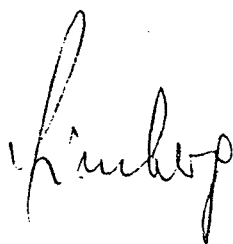
Eine bedeutende Förderungsmaßnahme stellte die Einführung der Schülerfreifahrt für Studierende und die Schulfahrtbeihilfe im Wege des Familienlastenausgleichsgesetzes dar (1971). 1981 wurden Mittel in Höhe von 143,7 Millionen S für Schülerfreifahrt für 72.000 Studierende inkl. Studierende an Pädagogischen Akademien aufgewendet.

2.7. 1973 wurde nach eingehender Vorbereitung des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung mit den Vertretern der Studierenden ein neues Gesetz über die Österreichische Hochschülerschaft beschlossen, mit dem sowohl die Demokratisierung der studentischen Interessensvertretung als auch die Stärkung der Wirtschaftsbetriebe der Hochschülerschaft weitergeführt wurde. Der Österreichischen Hochschülerschaft (und bis 1973 auch den einzelnen Hochschülerschaften) wurden seit 1970 Subventionen für eigene Aktivitäten im Gesamtbetrag von 29,135.662,--S zur

Verfügung gestellt. In diesem Betrag sind auch die Anteile der Österreichischen Hochschülerschaft am Stammkapital der im Jahr 1974 gegründeten Österreichischen Mensen-Betriebsges.m.b.H. enthalten. Darüber hinaus unterstützt das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung regelmäßig politische und unpolitische sowie konfessionelle studentische Vereinigungen und Arbeitsgruppen in ihren vielfältigen Aktivitäten, einzelne Studierende bei der Teilnahme an in den Studienvorschriften vorgesehenen Exkursionen sowie die Mensen in einem bestimmten Umfang ihrer Aufwendungen; hiefür wurden seit 1970 insgesamt 20.610.849,--S zur Verfügung gestellt.

## 2.8. Beratung für Studium und Beruf

Besonderes Augenmerk wurde und wird dem ständigen weiteren Ausbau der Beratungs- und Serviceeinrichtungen für Studierende zugewendet. Gemeinsam mit dem Bundesministerium für soziale Verwaltung wird laufend auf den neuesten Stand gebrachtes Informationsmaterial über Studium und Beruf allen Interessierten als allgemeine Servicemaßnahme zur Verfügung gestellt; zur individuellen Beratung der Studierenden wurde der Studentenberatungsdienst weiter ausgebaut, so daß heute an allen Hochschulorten ein Studentenberatungsdienst zur Verfügung steht.

A handwritten signature in dark ink, appearing to read 'Kühn' or similar, with a stylized, cursive script.